

## **BGer 9C\_417/2016 vom 13. September 2016**

Bundesgericht, 2016-09-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger\\_9C\\_417\\_2016](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_9C_417_2016)

FR: TF 9C\_417/2016 du 13 septembre 2016

IT: TF 9C\_417/2016 del 13 settembre 2016

### **Erwägungen**

#### **E. 1**

Die Ergänzung der Beschwerde nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist ( Art. 100 Abs. 1 und Art. 117 BGG ) ist nicht zulässig. Deshalb hat die erst nach Ablauf der Beschwerdefrist eingereichte Eingabe vom 8. September 2016 - soweit sie die Beschwerde ergänzt - unbeachtlich zu bleiben.

#### **E. 2**

Streitig ist die revisionsweise Aufhebung der Invalidenrente, wozu das kantonale Gericht die einschlägigen Rechtsgrundlagen nach Gesetz und Rechtsprechung zutreffend dargelegt hat. Darauf wird verwiesen ( Art. 109 Abs. 3 BGG ).

Der Beschwerdeführer rügt einzig, die IV-Stelle habe es unterlassen, das Administrativgutachten sowie die einwandweise ins Recht gelegten Berichte der behandelnden Ärzte durch die Fachärzte des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD) "überprüfen" zu lassen, was zur Aufhebung des angefochtenen Entscheids führen müsse. Entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers besteht indes kein (im Sinne des Anspruchs auf rechtliches Gehör) unbedingter gesetzlicher Anspruch darauf, dass fachärztliche Berichte und Gutachten, deren Relevanz nicht von vornherein verneint werden kann, dem RAD zur Stellungnahme unterbreitet werden (vgl. Urteil 9C\_858/2014 vom 3. September 2015 E. 3.3.3 i.f., Zusammenfassung publ. in: SZS 2015 S. 562). Mithin ist die Beschwerde offensichtlich unbegründet.

#### **E. 3**

Die Beschwerde wird im vereinfachten Verfahren mit summarischer Begründung und unter Hinweis auf den kantonalen Gerichtsentscheid erledigt ( Art. 109 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 BGG ). Der unterliegende Beschwerdeführer trägt die Verfahrenskosten ( Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BGG ).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.